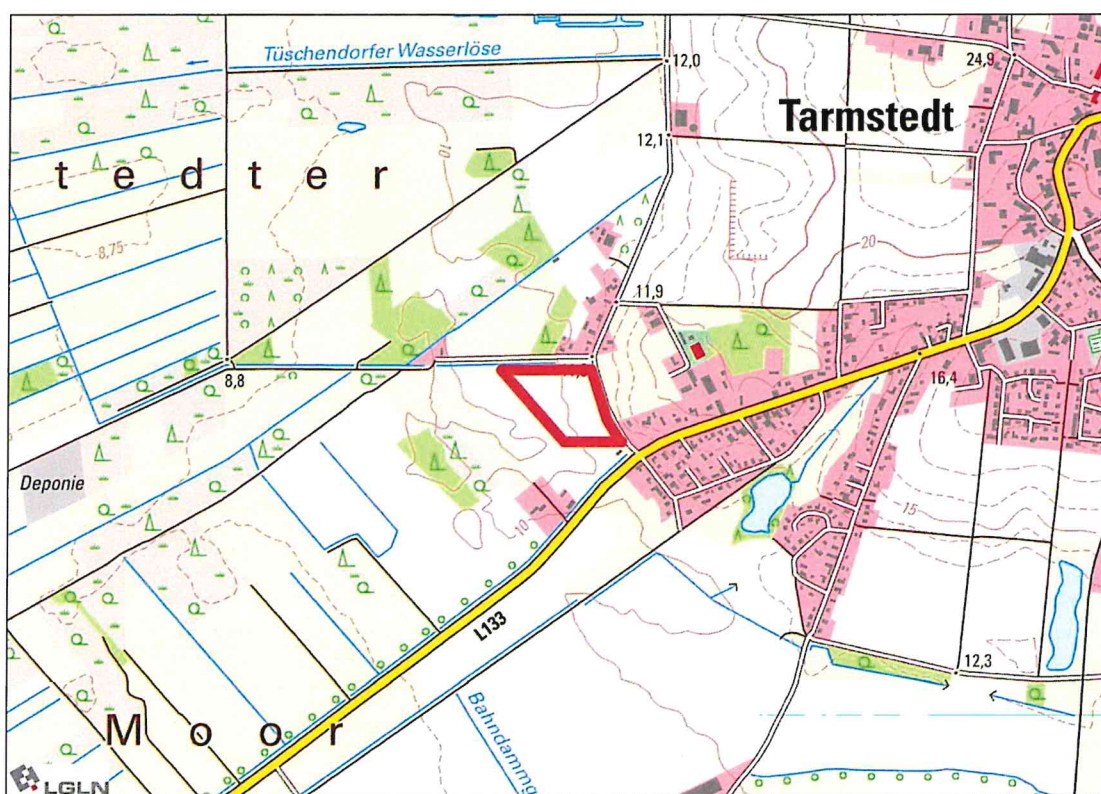


Samtgemeinde Tarmstedt

BEKANNTMACHUNG des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt

Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt hat in seiner Sitzung am 06.10.2020 die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 3,6 ha liegt am südwestlichen Ortsrand der Ortschaft Tarmstedt (siehe Lageplan). Inhalt der Planung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes

Der Bereich, auf den sich die Planung bezieht, ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes bekannt gemacht. Außerdem wird die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Zur öffentlichen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können die Planunterlagen während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Tarmstedt, Zimmer 25, Hepstedter Straße 9, 27412 Tarmstedt,

im Zeitraum vom 23. Oktober 2020 bis 23. November 2020

eingesehen werden. Hierbei besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.
Die Planung kann ergänzend auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:
www.tarmstedt.de/index.php/bauleitplanverfahren.html

Tarmstedt, den 13.10.2020

Samtgemeinde Tarmstedt
Samtgemeindebürgermeister



Holle

Ausgehängt am:

Abgenommen am: